

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich freue mich sehr, dass Sie so zahlreich unserer Einladung zur BFLK-Pflegefachtagung gefolgt sind und begrüße Sie sehr herzlich in den Räumen der Rhein-Mosel-Akademie, der Bildungseinrichtung des Landeskrankenhauses AÖR und seiner Einrichtungen. Nicht nur Pflegende aus Rheinland-Pfalz haben den Weg zu uns gefunden. Ich begrüße herzlich alle Teilnehmer aus den anderen Bundesländern.

Ich begrüße ausdrücklich Herrn Dr. Gerald Gaß, den Geschäftsführer des Landeskrankenhauses (AÖR), der ein paar Grußworte im Anschluss an Sie richten wird. Herzlichen Dank, dass wir Ihre Gäste sein dürfen.

Ich begrüße ebenfalls alle Referentinnen und Referenten.

Es freut mich, dass Frau Rita Lorse, die Pflegedirektorin der Rhein-Mosel-Fachklinik Andernach, wieder die Tagesmoderation übernommen hat. Herzlich willkommen Frau Lorse.

Auch die Vertreter der Medien möchte ich herzlich willkommen heißen. Ihre Berichterstattung trägt dazu bei, dass Entwicklungen der Pflege in der Psychiatrie auch bei nicht psychiatrisch Tätigen wahrgenommen werden.

Leider mussten wir den Ablauf der Tagung etwas verändern. Bei der Anmeldung haben Sie den aktuellen Sachstand erhalten. Die Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, Frau Malu Dreyer musste nach Drucklegung unseres Flyers den Vormittagstermin absagen, da sie einen wichtigen Termin in Berlin wahrnehmen muss. Sie wird aber heute Nachmittag den Pflegepreis verleihen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

mit unserer Tagung wollen wir einen fachlichen Austausch anregen, der die Pflegepraxis, politische Entwicklungen, das Pflegemanagement und die Pflegewissenschaft, aber auch berufspolitische Themen beinhaltet.

Ein solcher Austausch ist aus Sicht der BFLK dringend notwendig, stehen doch Entscheidungen an, die Auswirkungen auf die Pflege haben werden.

Wussten Sie eigentlich, dass wir uns im Jahr der Pflege befinden? Der letzte Gesundheitsminister Herr Rösler hat dieses Jahr zum Jahr der Pflege ausgerufen. Damit sollte deutlich werden, dass er Verbesserungen in der Pflege initiieren möchte. Nun, Herr Rösler ist nicht mehr Bundesgesundheitsminister. Sein Nachfolger Herr Daniel Bahr wollte die eingeleiteten Schritte von Herrn Rösler weiterverfolgen. Ich persönlich kann hier noch nichts erkennen. Vielleicht können wir die ersten Schritte in Richtung Veränderung im Winter im Schnee erkennen. Wir müssen geduldig sein, auch Minister müssen erst laufen lernen, um große Schritte zu machen.

Es gibt aber in manchen Bundesländern Entwicklungen in die richtige Richtung. So wird in Bayern und Niedersachsen über die Einrichtung von Pflegekammern diskutiert.

Warum sind Pflegekammern für die Pflege wichtig?

Der Pflegeberuf ist für Schulabgänger, aber auch für viele Pflegenden wenig attraktiv. Die Arbeitssituation der Pflegenden verschlechtert sich zunehmend.

Nicht nur Ärzte suchen bessere Arbeitsbedingungen im benachbarten Ausland. Der demografische Wandel wird die Situation weiter verschärfen. Wir müssen bereits heute einen Pflegenotstand feststellen. Vor allem in strukturschwachen Regionen finden die Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen kaum noch Personal. Wundert Sie das? Mich nicht. Die Pflege ist in wichtige politische Entscheidungen kaum eingebunden, anders als bei den Ärzten.

Was kann eine Pflegekammer bewirken?

Der Deutsche Pflegerat hat folgende Ziele ausgegeben:

- **Sicherstellung einer sachgerechten professionellen Pflege für die Bürgerinnen und Bürger entsprechend aktueller pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse.**
- **Förderung und Überwachung der beruflichen Belange der Pflegenden unter Beachtung der Interessen der Bevölkerung**
- **Regelmäßige Einbindung pflegerischer Fachkompetenz bei gesundheitspolitischen Entscheidungsprozessen**
- **Schaffung berufsrechtlicher Grundlagen im Kontext zu Regelungen der Europäischen Union.**

Bisher wurde immer argumentiert, dass die Pflegekammern aus rechtlichen Gründen nicht eingerichtet werden können. Diese Argumentation sollte spätestens mit der Veröffentlichung des Kieler Rechtsgelehrten Prof. Igl aus dem Jahre 2008 der Vergangenheit angehören. Nach Igl ist eine Verkammerung der Pflegeberufe verfassungsrechtlich möglich und liegt in der Gesetzgebungskompetenz der Länder.

Vielleicht ließe sich die Diskussion über die Verkammerung in der Pflege dadurch in eine gute Richtung lenken, wenn wir nicht eine Pflegekammer, sondern eine Kammer für Gesundheitsberufe wie Physiotherapeuten, Pflegende, Hebammen, usw. einrichten würden.

Die BFLK hat sich klar für die Verkammerung ausgesprochen. Der Nutzen einer Kammer überwiegt bei weitem die damit verbundenen Nachteile.

Stellen Sie sich einmal vor, dass 1,2 Millionen Pflegende in einer Kammer vereinigt wären. Was wäre da an Verbesserung für die Pflege möglich. Ob es sich dabei um eine Pflegekammer oder eine Kammer für Gesundheitsberufe handelt, ist mir persönlich nicht so wichtig. Wichtig wäre aus meiner Sicht auf jeden Fall, dass die Pflegenden in wichtige Entscheidungen eingebunden werden. Ich darf Sie deshalb bitten, sich ebenfalls für die Verkammerung der Pflege einzusetzen.

Was sagt denn der Koalitionsvertrag in Rheinland-Pfalz zu diesem Thema?

Nun, über eine Pflegekammer habe ich dort nichts gelesen. Im Koalitionsvertrag beschreibt die rot-grüne Landesregierung aber, dass sie Modelle zur Stärkung der Eigenverantwortung und neue Modelle der Aufgabenverteilung und Zusammenarbeit in den Gesundheitsberufen fördern möchte. Ist das der Ansatz zur Verkammerung? Wir dürfen gespannt sein.

Ein anderes Thema, das vor allem die Pflegenden in den forensischen Kliniken und Abteilungen beschäftigt, ist das Thema der nachträglichen Sicherungsverwahrung. Die Bundesregierung hatte hier sozusagen als Schnellschuss eine neue gesetzliche Regelung geschaffen, die vom Bundesverfassungsgericht wieder gekippt wurde. In diesem Gesetz war das sogenannte Therapieunterbringungsgesetz verabschiedet worden. Dabei sollen Sicherheitsverwahrte, die eine psychische Störung haben, therapeutisch behandelt werden. Alle maßgeblichen Verbände und

Organisationen sehen in den neuen Regelungen die Gefahr, dass Straf- und Maßregelvollzug möglicherweise vermischt werden könnten. Das Netzwerk Forensik der BFLK hat sich hier ebenfalls klar positioniert. Die Stellungnahme finden Sie unten im Eingangsbereich.

Das Bundesjustizministerium hat im Juli ein Eckpunktepapier zur Neuregelung der Sicherungsverwahrung vorgelegt, das eine Behandlung von Tätern, die sich noch in Strafhafte befinden und bei denen keine Schuldunfähigkeit nach § 20 StGB oder verminderte Schuldfähigkeit nach § 21 StGB vorliegt, im Maßregelvollzug vorsieht. Das würde heißen, dass zukünftig im Maßregelvollzug auch Menschen behandelt werden sollen, die keine psychische Erkrankung oder Störung mit Krankheitswert haben. Die Gesundheitsministerkonferenz der Länder hat sich gegen diese Regelung ausgesprochen. In jedem Fall ist festzuhalten, dass nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes bis zum 31. Mai 2013 eine neue Regelung geschaffen werden muss. Ob das Therapieunterbringungsgesetz weiter Bestand haben wird, ist noch nicht abzusehen.

Das Saarland hat aber einen Gesetzesentwurf vorgelegt, das tatsächlich vorsieht, das Therapieunterbringungsgesetz und den Maßregelvollzug zusammenzuführen. Für die Sicherungsverwahrten nach dem ThUG soll der gleiche Pflegesatz anfallen, wie für den Maßregelvollzug. Die Klientel soll in Einrichtungen behandelt werden, die entweder dafür geschaffen wurden oder sich außerhalb des Saarlandes befinden. Ansonsten wird die Unterbringung im Maßregelvollzug vorgesehen. Können Sie sich vorstellen, dass im Saarland eine Einrichtung nach den Anforderungen des ThUG für 9 Personen gebaut wird? Können Sie sich vorstellen, dass andere Bundesländer sich darum reißen, die betroffenen Personen aus dem Saarland aufzunehmen und zu behandeln? Ich nicht. Falls beides nicht möglich ist, käme also die Unterbringung im Maßregelvollzug in Betracht. Auch hier dürfen wir gespannt sein, wie dieses Thema in Rheinland-Pfalz weiter diskutiert wird.

**Nun noch ein paar organisatorische Hinweise:
Nach den Schlussworten haben Sie die Möglichkeit an einer Führung durch die Rhein-Mosel-Fachklinik teilzunehmen. Bitte tragen Sie sich dazu in der Liste im Tagungsbüro im Erdgeschoss ein. Hans-Werner Bartz wird Sie bei dieser Führung durch die Klinik begleiten und Ihnen sicher die ein oder andere Anekdote und die**

Entwicklung der Rhein-Mosel-Fachklinik näher bringen. Treffpunkt ist nach den Schlussworten am Tagungsbüro.

Unsere Tagung wird vom Landeskrankenhaus (AÖR), dem Pfalzkrankenhaus und den Barmherzigen Brüdern aus Saffig unterstützt. Wir bedanken uns ausdrücklich dafür. Mit Ihrer Unterstützung tragen Sie dazu bei, dass wir diese Tagung durchführen können.

Bei Ihren Unterlagen finden Sie einen Auswertungsbogen. Um die Qualität der Tagung beurteilen zu können, sind wir auf Ihre Rückmeldungen angewiesen: Bitte werfen Sie die ausgefüllten Bögen in den dafür vorgesehenen Kasten hier im Obergeschoss, der ab heute Mittag aufgestellt sein wird.

Die Mitglieder der BFLK Rheinland-Pfalz/Saarland – ja Sie sehen, dass wir eine Föderalismusreform bereits vollzogen haben – stehen Ihnen für Rückfragen, Anregungen und Rückmeldungen gerne zur Verfügung.

Ich wünsche Ihnen allen einen interessanten und kurzweiligen Tag mit neuen Erkenntnissen und angeregten Diskussionen. Den Referenten wünsche ich gutes Gelingen. Ich bin mir sicher, dass Ihre Beiträge dazu beitragen, dass wir alle am Ende des Tages mit einem guten Gefühl nach Hause gehen können.

Vielen Dank!